

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche im Land Bremen: Wie und wo genau schaut der Senat Bovenschulte hin und was unternimmt er dagegen?**

Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche destabilisieren sowohl die innere Sicherheit als auch die Funktionsfähigkeit der Wirtschaftsordnung und die staatliche Ordnung insgesamt: Sie schädigen das Vertrauen in die Integrität und Stabilität der Wirtschaft, verzerren den Wettbewerb, verursachen finanzielle Verluste bei den Sozialkassen und dem Fiskus, erodieren die Rechtsstaatlichkeit und haben viele weitere negative Folgen für das Gemeinwesen. Insbesondere Geldwäsche dient darüber hinaus auch zur Finanzierung von Terrorismus und Extremismus.

Laut Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität 2023 des Bundeskriminalamtes (BKA) ist die durch Wirtschaftsdelikte im vergangenen Jahr verursachte Schadenssumme trotz Rückgang der Zahl der erfassten Fälle um knapp 47 Prozent gegenüber dem Vorjahr um knapp 30 Prozent auf rund 2,7 Milliarden Euro angestiegen. Der finanzielle Schaden durch Wirtschaftskriminalität war damit für über ein Drittel des in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewiesenen Gesamtschadens verantwortlich, obwohl der Anteil der Wirtschaftsstraftaten an der Gesamtheit der Straftaten bei nur rund 1 Prozent lag. Auch die Zahl der polizeilich erfassten Fälle von Geldwäsche steigt laut dem BKA-Bundeslagebild Organisierte Kriminalität in den letzten Jahren bundesweit stark an. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland jedes Jahr über 100 Millionen Euro illegal erwirtschaftete Gelder, die beispielsweise aus Drogenhandel, Prostitution, illegalem Glücksspiel, Waffenhandel und Korruption stammen, in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden, um diesen den Anschein der Legalität zu geben. Häufig stehen dahinter international operierende Netzwerke, bei denen Deutschland als Geldwäscheparadies gilt.

Die polizeilichen Daten geben das tatsächliche Ausmaß der Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche allerdings nur eingeschränkt wieder. Zum einen ist von einem hohen „Dunkelfeld“ auszugehen. Zum anderen werden Straftaten, die unmittelbar von Staatsanwaltschaften oder

von Finanzbehörden ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet werden, nicht in der PKS erfasst.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Straftaten, der Tatverdächtigen sowie der Aufklärungsquote im Bereich der Wirtschaftskriminalität nach dem PKS-Summenschlüssel 893 000, den dazugehörigen Summenschlüsseln 893 100, 893 200, 893 300, 893 400, 893 500, 893 600, den dazugehörigen Straftatenschlüsseln sowie dem Straftatenschlüssel 518 110 in den Jahren 2020 bis 2023 im Land Bremen jeweils entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?
 - a) Wie hoch schätzt der Senat das Dunkelfeld im Bereich der Wirtschaftskriminalität im Land Bremen?
 - b) Wie hoch ist die Schadenshöhe im Hellfeld, und wie hoch schätzt der Senat die Schadenshöhe inklusive Dunkelfeld? (Bitte nach geeigneten Kategorien aufschlüsseln, zum Beispiel volkswirtschaftlicher Schaden, Betrugsschäden, Steuerschäden et cetera.)
 - c) In welcher Höhe und durch welche Instrumente konnten Schäden im oben genannten Zeitraum zurückgeholt werden?
 - d) Was sind, gemessen an der Zahl der Straftaten sowie der Schadenshöhen, die bedeutendsten Delikte und Phänomene im Bereich der Wirtschaftskriminalität im Land Bremen? Inwiefern gab es hier seit dem Jahr 2020 bedeutende Einzelfälle, zum Beispiel aus dem Themenkomplex Cum-Cum und Cum-Ex, wie hoch ist die daraus resultierende Schadenshöhe, und wie ist jeweils der Ermittlungsstand?
 - e) Welche Branchen, Betriebe, Berufe, Produkte und Dienstleistungen sind im Land Bremen nach Kenntnis des Senats besonders von Wirtschaftskriminalität betroffen?
 - f) Welche Kenntnisse hat der Senat über die Struktur der Tatverdächtigen? Wie stellt sich der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen gegenüber dem Anteil von Nicht-Deutschen an der Gesamtbevölkerung im Land Bremen dar?
2. Welche aktuellen Entwicklungen und Trends beobachtet der Senat im Bereich der Wirtschaftskriminalität, wie bewertet er diese und wie reagiert er darauf?
3. Welche Ressourcen und Instrumente stehen dem Senat zur Verfügung, um Wirtschaftskriminalität im Land Bremen präventiv und repressiv zu bekämpfen, und wie kommen diese konkret zum Einsatz?

- a) Welche Rolle spielt dabei gegenwärtig und zukünftig Künstliche Intelligenz (KI)?
 - b) Erachtet der Senat die Ressourcen und Befugnisse der einzelnen Behörden für ausreichend? Wo sieht er gegebenenfalls Nachbesserungsbedarf?
 - c) Durch welche Maßnahmen will der Senat das Dunkelfeld im Bereich Wirtschaftskriminalität besser ausleuchten sowie die Aufklärungsquote erhöhen?
4. Wie sind die Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsbehörden auf Bundes- und Landesebene im Bereich Wirtschaftskriminalität verteilt, und wie gestaltet sich im Alltag die Zusammenarbeit? Wo sieht er gegebenenfalls Verbesserungspotenzial?
5. Wie hat sich die Zahl der Straftaten, der Tatverdächtigen sowie der Aufklärungsquote im Bereich der Geldwäsche nach dem PKS-Summenschlüsseln 633 000 und 630 000 sowie den dazugehörigen Straftatenschlüsseln in den Jahren 2020 bis 2023 im Land Bremen jeweils entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?
 - a) Wie hoch schätzt der Senat das Dunkelfeld im Bereich der Geldwäsche im Land Bremen?
 - b) Wie hoch ist die Schadenshöhe im Hellfeld, und wie hoch schätzt der Senat die Schadenshöhe inklusive Dunkelfeld? (Bitte nach geeigneten Kategorien aufschlüsseln, zum Beispiel volkswirtschaftlicher Schaden, Steuerschäden et cetera.)
 - c) In welcher Höhe und durch welche Instrumente konnten Schäden im oben genannten Zeitraum zurückgeholt werden?
 - d) Inwiefern gab es im Bereich Geldwäsche seit dem Jahr 2020 bedeutende Einzelfälle im Land Bremen, und wie ist jeweils der Ermittlungsstand?
 - e) Welche Verbindungen bestehen zwischen Geldwäsche und anderen Bereichen der Organisierten Kriminalität? Welchen Anteil hat der Bereich Geldwäsche an der Organisierten Kriminalität im Land Bremen insgesamt?
 - f) Welche Branchen, Betriebe, Berufe, Produkte und Dienstleistungen sind im Land Bremen nach Kenntnis des Senats besonders von Geldwäsche betroffen und welche Methoden kommen dabei zum Einsatz?

- g) Welche Kenntnisse hat der Senat von der Herkunft der illegalen Gelder? Welche Vortaten, aus denen diese stammen, spielen dabei überwiegend eine Rolle?
 - h) Welche Kenntnisse hat der Senat über die Struktur der Tatverdächtigen? Wie stellt sich der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen gegenüber dem Anteil von Nicht-Deutschen an der Gesamtbevölkerung im Land Bremen dar?
6. Welche aktuellen Entwicklungen und Trends, beispielsweise im Bereich Kryptowährungen, beobachtet der Senat im Bereich der Geldwäsche, wie bewertet er diese und wie reagiert er darauf?
 7. Wie beurteilt der Senat die Effektivität der bestehenden Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche, und welche Maßnahmen ergreift er beziehungsweise unterstützt er auf Bundesebene, um Geldwäsche in den identifizierten Risikobereichen zu verhindern beziehungsweise zu erschweren?
 8. Welche Ressourcen und Instrumente stehen dem Senat zur Verfügung, um Geldwäsche im Land Bremen präventiv und repressiv zu bekämpfen, und wie kommen diese konkret zum Einsatz?
 - a) Welche Rolle spielt dabei gegenwärtig und zukünftig Künstliche Intelligenz?
 - b) Erachtet der Senat die Ressourcen und Befugnisse der einzelnen Behörden für ausreichend? Wo sieht er gegebenenfalls Nachbesserungsbedarf?
 - c) Durch welche Maßnahmen will der Senat das Dunkelfeld im Bereich Geldwäsche besser ausleuchten sowie die Aufklärungsquote erhöhen?
 9. Wie sind die Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsbehörden auf Bundes-, Landes- und internationaler Ebene im Bereich Geldwäsche verteilt, und wie gestaltet sich im Alltag die Zusammenarbeit? Wo sieht er gegebenenfalls Verbesserungspotenzial?
 - a) Wie und durch wen werden Verdachtsfälle von Geldwäsche derzeit im Land Bremen bearbeitet? Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit in den Jahren 2020 bis 2023 entwickelt?
 - b) Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um internationale koordinierte Maßnahmen gegen Geldwäsche zu ergreifen?

Marco Lübke, Bettina Hornhues, Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU